

Allgemeine Geschäftsbedingungen Hotel-Benchmarkportal

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bestimmungen gelten für alle Nutzer des Hotel-Benchmarkportals WEBMARK von MANOVA für HotellerieSuisse (nachfolgend «Hotel-Benchmarkportal»). Als Vertragsparteien gelten HotellerieSuisse als Auftraggeberin der MANOVA GmbH (Betreiberin des Hotel-Benchmarkportals) sowie der Hotelbetrieb, die Hotelgruppe oder der Trusted Consultant (nachfolgend «Betrieb»), der als Nutzer des Hotel-Benchmarkportals die betriebswirtschaftlichen Daten seines Betriebs bearbeitet.

2. Leistungsumfang

Das Hotel-Benchmarkportal bietet jedem Betrieb in der Schweiz die Möglichkeit, seine betriebswirtschaftlichen Kennzahlen auf Jahresbasis anonymisiert und/oder im Rahmen einer ERFA-Gruppe von HotellerieSuisse offen zu vergleichen. Dazu stehen im Hotel-Benchmarkportal zahlreiche Reports (vordefinierte Auswertungen von Kennzahlen) zur Verfügung, die nach verschiedenen Vergleichsgruppen (sogenannte «CompSet») gefiltert und so auf die eigenen Bedürfnisse angepasst werden können.

Die Reports können insbesondere für die Bereiche Erfolgsrechnung, Bilanz, Beherbergung, Restauration, Mitarbeitende, Seminar/Bankett und Wellness gemacht werden. Grundregel dabei ist, dass jeder Betrieb immer nur die Reports erhält, für die er seine eigenen Daten vollständig und fehlerfrei erfasst hat. Die Stammdaten (Basisdaten, Betriebsdaten und Personaldaten) müssen in jedem Fall erfasst werden.

Die vom Betrieb erfassten Daten können nur vom Betrieb selber eingesehen und bearbeitet werden und fliessen in die Datenbank des Hotel-Benchmarkportals ein. In den Reports werden dagegen berechnete Kennzahlen ausgewiesen. Als Vergleichswerte werden die Kenngrössen tiefer Wert (1. Quartil), mittlerer Wert (Median) und hoher Wert (3. Quartil) des CompSet angezeigt. Innerhalb der ERFA-Gruppen sind auch offene Reports möglich, bei denen die Kennzahlen aller zugehörigen Betriebe offen angezeigt werden.

3. Zugang zum Hotel-Benchmarkportal

Nach Prüfung des Anmeldeformulars durch HotellerieSuisse erhält der Betrieb einen persönlichen, passwortgeschützten, nicht übertragbaren, auf seinen Namen lautenden Zugang zum Hotel-Benchmarkportal. Anträge zur Nutzung des Hotel-Benchmarkportals können ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

Der Betrieb kann weitere Personen mit der Datenerfassung beauftragen. Hierzu ist eine entsprechende Meldung an HotellerieSuisse (Vorname, Name, E-Mail-Adresse, Berechtigungen) notwendig, zwecks Erstellung und Übermittlung eines weiteren persönlichen, passwortgeschützten, nicht übertragbaren Zugangs zum Hotel-Benchmarkportal.

4. Nutzungsbeitrag

Für die Nutzung des Hotel-Benchmarkportals erhebt HotellerieSuisse einen jährlichen Beitrag, der in seiner Höhe davon abhängig ist, ob der Betrieb bei HotellerieSuisse Mitglied ist oder nicht. Hotelgruppen bezahlen abhängig von der Anzahl angeschlossener Betriebe einen jährlichen Pauschalbeitrag. Ebenfalls können Trusted Consultants für einen jährlichen Beitrag exklusiv Zugang zum Hotel-Benchmarkportal beantragen. Diese Beiträge sind exkl. MWST, werden erstmalig nach Anmeldung, in den Folgejahren jeweils im ersten Quartal in Rechnung gestellt und sind inner 30 Kalendertragen zu begleichen.

5. Verpflichtungen des Betriebs

Der Betrieb ist verantwortlich für die Richtigkeit, den Inhalt und die Pflege der Daten. Dies gilt namentlich für die Stammdaten, Erfolgsrechnung und Bilanz, Seminar/Bankett- und Wellnessdaten, sofern entsprechende Reports gewünscht sind. HotellerieSuisse behält sich das Recht vor, die Freischaltung der Reports zurückzustellen, sofern die Daten nicht ausreichend bzw. in der notwendigen Qualität erfasst sind.

Stellt der Betrieb HotellerieSuisse und/oder MANOVA Unterlagen oder Daten zur Verfügung, so hat dieser sicherzustellen, dass diese Weitergabe zulässig ist und die rechtliche Konformität der Daten gewährleistet ist. HotellerieSuisse und/oder MANOVA sind nicht zur rechtlichen Prüfung oder zur Prüfung der Zulässigkeit der Datennutzung der ihr überlassenen Unterlagen oder Daten verpflichtet.

6. Datenverwendung und -distribution

a. Datenverwendung und Weitergabe an Dritte

Die Reports sind ausschliesslich zur eigenen Verwendung durch den Betrieb vorgesehen und dürfen nicht an Dritte ausserhalb des Betriebs weitergegeben werden. Die offenen Reports der ERFA-Gruppen gemäss Ziff. 2 sind exklusiv für das ERFA-Mitglied, vertraulich zu behandeln und dürfen nicht an Dritte (ausserhalb und innerhalb des Betriebs) weitergegeben werden.

Eine weitergehende Verwendung der Daten kann und soweit dies mit dem Zwecke der Erhebung der Daten vereinbar ist in Absprache mit HotellerieSuisse ermöglicht werden.

b. Nutzungsrechte durch HotellerieSuisse

Der Betrieb gewährt HotellerieSuisse ein unbeschränktes, unbefristetes und unentgeltliches Nutzungsrecht an den berechneten Kennzahlen. Dies umfasst insbesondere die Verwendung zur Berechnung der Benchmarkwerte für die Reports sowie das Recht, anonymisierte Auswertungen der berechneten Kennzahlen zu publizieren. Namentlich werden die Kennzahlen – unter anderem aggregiert auf Sternekategorie und Businesssegment – in der Betriebsstatistik sowie im Hotel-Benchmark veröffentlicht.

Betriebe, die in einer ERFA-Gruppe mitmachen, gewähren HotellerieSuisse das Recht zur Einsicht und Verwendung sämtlicher offenen Reports innerhalb der betreffenden ERFA-Gruppe.

HotellerieSuisse ist befugt, sämtliche im Hotel-Benchmarkportal berechneten Kennzahlen anonymisiert an die Schweizerische Gesellschaft für Hotelkredit weiterzugeben. Weitere Partner wie Treuhänder, Banken sowie Forschungsinstitutionen können ebenfalls um Weitergabe der Reports ersuchen. Einzelbetriebliche Daten werden niemals herausgegeben. Die Datenbezüger können in keinem Fall Rückschlüsse auf einzelne Betriebe machen. HotellerieSuisse entscheidet im Einzelfall, welche Kennzahlen einem Datenbezüger zur Verfügung gestellt werden.

7. Geheimhaltung

HotellerieSuisse und der einzelne Betrieb sind verpflichtet, Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse oder sonstige vertrauliche und schutzwürdige Angelegenheiten der anderen Partei, die ihr aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag anvertraut oder bekannt werden, geheim zu halten und nicht für eigene oder fremde Zwecke zu verwenden. Vorbehalten bleiben die Regelungen in Ziff. 6 dieser AGB.

Die Geheimhaltungspflicht bleibt auch nach Beendigung des Vertrages bestehen.

8. Haftung

Der Betrieb ist berechtigt, seine Daten mittels passwortgeschützten Zugangs im Hotel-Benchmarkportal selbständig zu bearbeiten. Erfolgt eine solche Bearbeitung, trägt der Betrieb die Haftung für die Richtigkeit der Angaben.

HotellerieSuisse übernimmt keine Zusicherung oder Gewährleistung (auch gegenüber Drittpersonen) hinsichtlich Genauigkeit, Zuverlässigkeit oder Vollständigkeit der Daten. HotellerieSuisse haftet in keinem Umfang und in keiner Art für direkte oder indirekte Schäden, entgangene Profite, Geschäftsunterbrüche, Verlust von Programmen oder Daten, die sich aus dem Zugriff auf das Hotel-Benchmarkportal ergeben. Ein Rückgriff des Betriebs auf HotellerieSuisse bezüglich fehlerhafter Daten ist ausdrücklich ausgeschlossen.

HotellerieSuisse kann im Weiteren nicht haftbar gemacht werden, wenn der Betrieb aufgrund technischer oder anderer, insbesondere durch Netzüberlastung bedingter Probleme nicht auf das Hotel-Benchmarkportal zugreifen kann.

HotellerieSuisse übernimmt keine Haftung bei missbräuchlicher Datenverwendung, ungenügendem Passwortschutz beziehungsweise generell bei Nichteinhaltung datenschutzrechtlicher Vorgaben durch den einzelnen Betrieb.

9. Vertragsbeendigung

Jede Partei ist ermächtigt das Vertragsverhältnis mit einer Frist von drei Monaten jeweils auf das Ende eines Monats zu kündigen. Die Kündigung hat schriftlich oder elektronisch zu erfolgen und ist bei HotellerieSuisse einzureichen.

Eine Rückerstattung von bereits geleisteten Beiträgen erfolgt nicht.

10. Datenschutz

Die Vertragsparteien beachten beim Bearbeiten des Hotel-Benchmarkportals die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

MANOVA GmbH als Betreiberin von WEBMARK hostet das Hotel-Benchmarkportal. Diesbezüglich gelten die Datenschutzbestimmungen von WEBMARK, die vom Nutzer beim ersten Login in das Hotel-Benchmarkportal entsprechend akzeptiert werden.

11. Abtretungsverbot

Der Betrieb ist ohne vorherige schriftliche Zustimmung von HotellerieSuisse nicht berechtigt, Rechte oder Pflichten aus diesem Vertrag abzutreten.

12. Schlussbestimmungen

a. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den AGB ist Bern. Es gilt ausschliesslich Schweizerisches Recht.

b. Änderungen der AGB

Änderungen dieser AGB gelten als vom Betrieb genehmigt, sofern ihm diese schriftlich (auch in elektronischer Form möglich) mitgeteilt wurden und der Betrieb nicht innert zweier Kalenderwochen nach Bekanntgabe den Vertrag gekündigt hat.